

Leitfaden Software-Service-Agreement

Überblick über die Softwareserviceverwaltung der Lizenzen der innovaphone PBX Version 8

Software-Service-Agreement – Grundsätzliche Begriffe

Software-Service-Agreement

Das Software-Service-Agreement (SSA) erlaubt dem Kunden ein „kostenloses“ Upgrade seiner Lizenzen auf in der Laufzeit releaste (neu freigegebenen) Firmware Versionen. Die in der SSA-Laufzeit freigegebenen Versionen müssen also nicht neu gekauft werden! Ausnahmen sind neue Features, die gesondert lizenziert werden.

Software-Service-Credits

Für den Abschluss eines SSA werden Software-Service-Credits – sogenannte SSCs – als Währung eingesetzt. Sie können einfach bestellt und im Portal my.innovaphone über die Balance verwaltet werden. Jeder innovaphone Lizenz, die unter SSA genommen werden kann, ist ein SSC Wert zugeordnet. Dieser SSC Wert gilt für 1 Jahr SSA.

SSA-Laufzeit

In der Regel wird davon ausgegangen, dass ein SSA immer für die Laufzeit von mindestens 1 Jahr abgeschlossen wird. Dabei zählt der Tag der Lizenz-Bindung als erster Tag und das gewählte SSA-Ablaufdatum als letzter Tag der SSA-Laufzeit. Bei Bedarf kann aber auch ein beliebiges SSA-Ablaufdatum in der Zukunft gewählt werden – das SSA wird Tag genau abgerechnet.

Lizenz-Bindungsdatum

Darunter versteht man das Datum, an dem eine Lizenz auf ein Gerät gebunden wird. Es wird immer für die Berechnung der für ein SSA fälligen Software-Service-Credits (SSCs, siehe unten) herangezogen.

SSA-Abschlussdatum

Darunter versteht man das Datum, an dem eine Lizenz in my.innovaphone unter SSA genommen wird. Wird eine Lizenz noch am selben Tag der Lizenz-Bindung unter SSA genommen, ist das Lizenz-Bindungsdatum gleich dem SSA-Abschlussdatum.

SSA-Ablaufdatum

Darunter versteht man das Datum, an dem ein SSA endet und verlängert werden sollte. Wird nicht rechtzeitig bis zu diesem Datum eine SSA-Verlängerung vorgenommen, ist dies nur noch mit 100% Aufschlag möglich. Das SSA-Ablaufdatum kann frei gewählt werden.

SSA-Berechnung

Berechnung eines SSA

Die für ein SSA fälligen SSCs werden immer Tag genau berechnet. Ein Tag SSA kostet entsprechend $\frac{1}{365}$ der für die Lizenz definierten Jahres SSCs. Ergeben sich bei der SSC-Berechnung Bruchteile von SSCs, wird immer auf das nächste ganze SSC aufgerundet.

Rückwirkende Zahlung bei verspätetem SSA-Abschluss

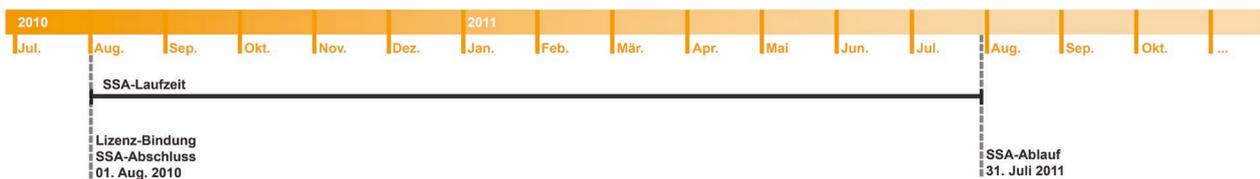
Ausschlaggebend für die Berechnung der für ein SSA notwendigen SSCs ist immer das Lizenz-Bindungsdatum. Sollte das SSA-Abschlussdatum vom Lizenz-Bindungsdatum abweichen, muss immer auch rückwirkend für ein SSA gezahlt werden. Näheres hierzu erfahren Sie im Abschnitt „Nachträglicher SSA-Abschluss für ein Projekt“ (Seite 2).

SSA – Rechenbeispiele

Standard SSA-Abschluss bei einer Neuinstallation:

Ein neues Projekt wird in my.innovaphone angelegt. Hierfür werden diesem Projekt alle notwendigen Geräte zugeordnet, die mit den entsprechenden Lizenzen versehen werden. Am Tag der Lizenz-Bindung an die Geräte sollte auch ein SSA für das gesamte Projekt abgeschlossen werden! Ansonsten erhöht sich die zu zahlende Anzahl SSCs, da eine rückwirkende Zahlung zu leisten ist. Sobald während der SSA-Laufzeit eine neue Firmware Version erscheint, können alle Lizenzen unter SSA mit dieser ausgestattet werden.

Beispiel:

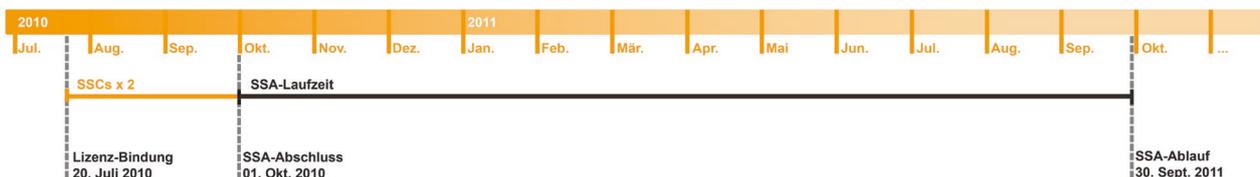


- Am 01. August 2010 werden die Geräte eines Projekts mit den entsprechenden Lizenzen versehen.
- Am 01. August 2010 wird auch direkt bis zum 31. Juli 2011 ein SSA abgeschlossen.
- Das SSA wird für 1 Jahr abgeschlossen, d.h. für die Lizenzen wird 1 Jahr SSCs fällig.
- Die notwendigen SSCs werden aus der Balance abgebucht.

Nachträglicher SSA-Abschluss für ein Projekt:

Ein bestehendes my.innovaphone Projekt kann natürlich auch nachträglich unter SSA genommen werden. Zu beachten ist in diesem Fall, dass für die Kalkulation das Bindungsdatum der Lizenzen auf die Hardware herangezogen wird! Für den Zeitraum von Lizenz-Bindung bis zum SSA-Abschlussdatum, werden die SSCs mit einem Aufschlag von 100% berechnet!

Beispiel:



- Am 20. Juli 2010 werden die Geräte eines Projekts mit den entsprechenden Lizenzen versehen.
- Am 01. Oktober 2010 wird nachträglich ein 12-monatiges SSA für das gesamte Projekt abgeschlossen.
- Die nötigen SSCs berechnen sich nicht ab SSA-Abschlussdatum, sondern ab dem Datum der Lizenz-Bindung, also ab dem 20. Juli 2010.
- Der Zeitraum zwischen dem 20. Juli 2010 (Lizenz-Bindung) und dem 1. Oktober 2010 (SSA-Abschlussdatum) wird mit einem Aufschlag von 100% berechnet, d.h. für die Lizenzen werden $73/365 * 2$ der Jahres SSCs fällig.
- Für die 12-monatige SSA-Laufzeit vom 01. Oktober 2010 bis zum 30. September 2011 wird 1 Jahr SSCs fällig.

ACHTUNG!

Um die doppelte SSC Berechnung zu vermeiden, empfiehlt es sich für einen Reseller gleich bei Angebotserstellung auch ein SSA mit anzubieten und den Endkunden darauf hinzuweisen, dass bei nachträglichem SSA-Abschluss eine höhere rückwirkende Zahlung fällig wird.

Wird nicht gleichzeitig mit Lizenz-Bindung auch ein SSA abgeschlossen, wird jeder Tag bis zum SSA-Abschlussdatum mit 100% Aufschlag fällig.

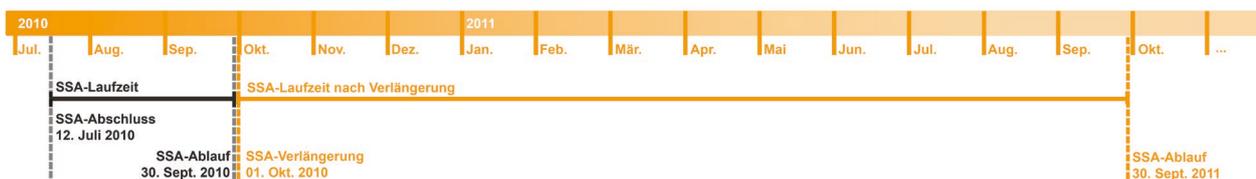
Verlängerung eines SSA

Um ein SSA aufrecht zu erhalten, muss es mit Ablauf der SSA-Laufzeit verlängert werden. Eine automatische Verlängerung des SSA erfolgt nicht! my.innovaphone sendet jedoch rechtzeitig Erinnerungen per Email, dass ein SSA ablaufen wird.

Vorgehensweise

Die Verlängerung des SSA wird in my.innovaphone vorgenommen. Das Projekt, dessen SSA verlängert werden soll, muss ausgewählt werden. Unter dem Reiter SSA kann dann ein neues SSA-Ablaufdatum – ein beliebiger Tag in der Zukunft, standardmäßig 12 Monate – eingetragen werden. Wird dieses neue SSA-Ablaufdatum bestätigt, rechnet my.innovaphone die notwendige Anzahl SSCs aus und zeigt diese für jede Lizenz an. Bestätigt man diese Rechnung, werden die notwendigen SSCs aus der Balance abgebucht.

Beispiel:



- Am 12. Juli 2010 werden die Geräte eines Projekts mit den entsprechenden Lizenzen versehen
- Ein SSA wird für 81 Tage bis zum 30. September 2010 abgeschlossen. 81/365 des Jahres SSA-Preises werden fällig.
- Das SSA wird rechtzeitig zum SSA-Ablaufdatum um ein Jahr verlängert. Ein Jahr SSCs werden dafür aus der Balance abgebucht. Das SSA ist bis zum 30. September 2011 gültig.

Hinzufügen von Lizenzen zu einem Projekt, das unter SSA steht

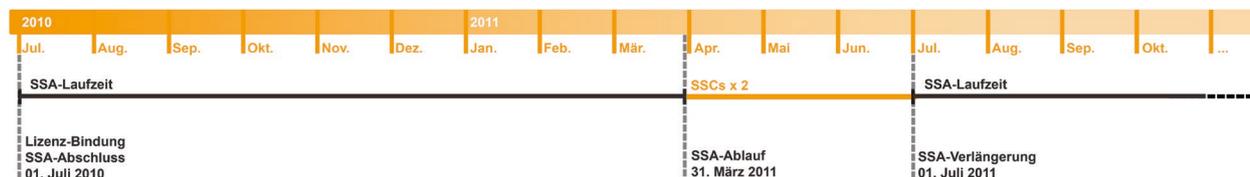
Es können jederzeit einzelne Lizenzen zu einem Projekt hinzugefügt werden, das unter SSA steht. Automatisch ist dann das SSA-Ablaufdatum des Projekts voreingestellt – es kann jedoch noch beliebig verändert werden. Es empfiehlt sich, die Lizenzen gleich mit unter SSA zu stellen und die dafür notwendigen SSCs in der Balance zu haben, da für die Berechnung immer das Lizenz-Bindungsdatum herangezogen wird und bei einem nachträglich addierten SSA eine erhöhte Anzahl an SSCs benötigt wird.

Wenn die zu addierende Lizenz bereits ein SSA hat (Bindung aus dem Pool freier Lizenzen), dann wird das aktuelle SSA-Ablaufdatum angezeigt. Man kann aber auch direkt eine SSA-Verlängerung vornehmen und ein sich anschließendes SSA-Ablaufdatum auswählen. Die dafür notwendigen SSCs werden dann berechnet.

Verspätete Verlängerung eines SSA

Wenn ein SSA nicht rechtzeitig zum SSA-Ablaufdatum verlängert wird, fallen zusätzliche Kosten an, da der Zeitraum vom SSA-Ablaufdatum bis zum SSA-Verlängerungsdatum mit einem Zuschlag in Höhe von 100% berechnet wird.

Beispiel:



- Die Lizenzen werden am 01. Juli 2010 an die Geräte gebunden.
- Am selben Tag wird das Projekt unter SSA gestellt.
- Die SSA-Laufzeit beträgt 274 Tage in die Zukunft und endet am 31. März 2011. Für das SSA werden also 274/365 der Jahres SSCs fällig.
- Bis einschließlich 31. März 2011 wird versäumt, das SSA rechtzeitig zu verlängern.
- Die Verlängerung wird erst am 01. Juli 2011 nachgeholt, also 91 Tage nach dem SSA-Ablaufdatum.
- Diese 91 Tage werden mit 100% Aufschlag nachberechnet: also werden $91/365 * 2$ der Jahres SSCs fällig.
- Zusätzlich wird für 1 Jahr SSA-Verlängerung bis zum 30. Juni 2012 ein Jahr SSCs in Rechnung gestellt.

Bindung von Lizenzen älterer Versionen mit SSA

Lizenzen älterer Versionen sind alle Lizenzen für Firmware Versionen, die laut innovaphone Preisliste älter sind, als die aktuell release Version.

Wenn solche Lizenzen neu an eine Hardware gebunden werden, wird als Bindungsdatum nicht wie bei anderen Versionen das effektive Bindungsdatum angenommen, sondern das Release Datum der Folgeversion laut Preisliste. Für den Zeitraum zwischen diesem Releasedatum und dem SSA-Abschlussdatum werden die SSCs dann doppelt berechnet. Es entstehen höhere Kosten, aber dadurch wird verhindert, dass jemand, der „alte Lizenzen“ kauft, einem Kunden mit neuen Lizenzen gegenüber einen Vorteil hat.

Allerdings ist dies nur relevant für in der Vergangenheit gekaufte und noch nicht gebundene Lizenzen. In Zukunft werden Lizenzen von Vorgänger Versionen nicht mehr verkauft. Vielmehr bietet innovaphone in my.innovaphone das „Downgraden“ von Lizenzen auf Vorgänger Versionen (bis Version 6) an, solange die Version nicht offiziell abgekündigt wurde.

Freigabe von Lizenzen

Ab der Version 8 ist es möglich, eine an eine Hardware gebundene Lizenz wieder freizugeben und damit an eine andere Hardware zu binden. Hardware basierende Lizenzen wie ISDN Interface Lizenzen, DSP Kanal Lizenzen, a/b Lizenzen, Gatekeeper Lizenzen sind hiervon ausgenommen!

Die Freigabe wird entweder bei Internetanschluss direkt auf der Box oder ansonsten in my.innovaphone durchgeführt. Die Lizenzen erscheinen dann im Projekt-Pool der freigegebenen Lizenzen und können auf eine beliebige andere Hardware gebunden werden.

Da für die Funktion die Bindung der Lizenzen an das Hardware-Sicherheitszertifikat notwendig ist, kann diese Funktion ausschließlich auf einer Hardware ausgeführt werden, auf der eine Version 8 Firmware installiert ist!

Umwandlung einer dezentralen in eine zentrale Lizenzierung mit my.innovaphone

Um eine bestehende Installation von einer dezentralen auf eine zentrale Lizenzierung umzustellen, sind folgende Schritte notwendig:

- Eine Version 8 muss installiert sein. Für ein eventuelles Upgrade kann das Projekt unter SSA gestellt werden.
- Die Lizenzen müssen freigegeben werden und wandern somit in den Pool der freien Lizenzen des Projekts.
 - Werden die Lizenzen in der Balance in eine andere Version umgewandelt, verfällt das bestehende SSA und 1 Jahr SSA wird berechnet.
 - Werden die Lizenzen direkt an andere Hardware gebunden, bleibt das bestehende SSA erhalten und es fallen keine weiteren Kosten an.
- Die Lizenzen können dann aus der Projekt-Balance auf den Master oder jedes andere Gerät gebunden werden, so wie jede andere Lizenz in der Balance auch.